

ENERGIE – PREISINFORMATION

Rücklieferung



Vergütung 2018

Die AEK nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von Ihnen produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese.

Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz der AEK Energie AG (AEK) entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird.

Die Vergütung ist für alle Anlagen einheitlich und marktpreisorientiert. Die Vergütung entspricht mindestens dem für die AEK relevanten zeitgleichen Marktwert des eingespeisten Stroms.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie		
Vergütung	4.4 Rp./kWh	4.74 Rp./kWh

Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Angaben gemäss dem Angebot für die Abnahme und Vergütung elektrischer Energie sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen Rücklieferung von elektrischer Energie.